

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde T r a m m für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	134.500		618.800	753.300
die Ausgaben	134.500		618.800	753.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	77.200		46.900	124.100
die Ausgaben	77.200		46.900	124.100

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Tramm, den 27.11.2023

(L.S.)
Hanisch
Hanisch
(Bürgermeister)



